

# HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN ZUM GEPLANTEN GMG

26.02.2026 | Briefing für Kunden der HIC Consulting GmbH

# INHALT

**01** | Einleitung

**02** | Zusammenfassung

**03** | Analyse der Risiken

**04** | Handlungsempfehlungen

**05** | Abgleich GMG zu GEG

**06** | Kontakt – sprechen Sie uns an

## WOZU DIENT DIESES BRIEFING?



- Die am 24.02.2026 von der Regierung veröffentlichten Eckpunkte zur Wärmegesetzgebung erzeugen Unsicherheiten in der Branche, in den Kommunen und vor allem bei Bürgerinnen und Bürgern.



### UNSER ANSATZ

- Wir unterstützen Sie bei der Einordnung der teilweise noch sehr undefinierten Eckpunkte.
- Gut informiert zu sein, ist für kommunale Mandatsträger:innen und Bürger:innen zur weiteren Orientierung unerlässlich.
- Sie sollen handlungsfähig bleiben: Trotz dynamischer Lage und viel Unsicherheit, wie das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) in Gesetzesform letztendlich aussehen wird, können Sie jetzt schon handeln und Maßnahmen ergreifen, um bei Ihnen vor Ort gute Voraussetzungen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

# AUS DEM GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG) WIRD DAS GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ (GMG) – DER AKTUELLE STAND



- Es wurden **Eckpunkte** vorgestellt. Von planungssicheren Vorgaben ist das Gesetzesvorhaben noch weit entfernt.
- Bei nahezu jeder in den Eckpunkten in Aussicht gestellten Änderung ggü. dem geltenden GEG fehlt es an Konkretisierung und relevanten Zahlen/Schwellenwerten etc. Dies setzt den Zustand der fehlenden Planungssicherheit, seit der Ankündigung, das GEG reformieren zu wollen, für Kommunen und Wärmekunden unverändert fort.



## GEPLANTE ZEITSCHIENE

- Auf Basis des Eckpunktepapiers soll **bis Ostern 2026** ein Gesetzentwurf bis zur Kabinettsreife erstellt werden.
- Danach erfolgt die **parlamentarische Beratung**, in der erfahrungsgemäß Impulse aus der realen Welt der Wahlkreise über die Abgeordneten in die durch viel Lobbyismus geprägten Kabinettsentwürfe einfließen.
- Die Koalition plant eine Verabschiedung im Parlament vor dem 1. Juli 2026, so dass ein **Inkrafttreten zum 1. Juli 2026** möglich sein soll.
- Diese Zeitschiene ist wichtig zum Verständnis der Auswirkungen, da die im geltenden GEG vorgeschriebenen Auflagen bei der Wahl der Heizungstechnologie ohnehin erst ab 1. Juli 2026 für Bestandsgebäude wirksam werden (würden). Käme es zur Umsetzung des Eckpunktepapiers, würde faktisch die aktuell geltende Regelung der freien Technologiewahl fortgesetzt, weil die Wirkung der 65%-Regel der Ampel-Koalition für Bestandsgebäude erst gar nicht wirksam würde.
- Die Grüngasquote und eine sog. „Grünheizölquote“ sollen ab 2028 (dem Jahr der nächsten regulären Bundestagswahl) mit bis zu einem Prozent starten.

# DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN EINES GMG GEGENÜBER DEM GEG - ZUSAMMENFASSUNG

- **Status Quo:** Aktuell ändert sich für Bestandsgebäude nichts, da der **Stichtag 30.06.2026 nach aktuellem GEG** noch nicht erreicht ist (bisher in keiner Kommune 65%-Quote bei Austausch).
    - Einzelfälle: in ausgewiesenen Wärme- oder Wasserstoffnetzgebieten 1 Monat nach Beschluss
    - Bisher ist keine praktizierende Instanz bekannt, die den Einbau der Heizsysteme ab 30.06.2026 kontrolliert hätte. Gesetzeslage klar – Umsetzung in die Praxis (wäre) offen
  
  - **Status Quo:** Nach GEG gelten aktuell die Vorgaben der Übergangsfrist (seit 01.01.2024). Die möglichen Änderungen lesen sich wie eine Verlängerung der Übergangsfristen (sukzessive Erhöhung EE-Anteile).
- 
- **Status Quo:** Mieter:innen werden teils vor Kosten durch teure fossile Heizungen geschützt (nicht im GEG verankert)
    - CO<sub>2</sub>-Kosten Aufteilungsgesetz
    - Hohe Kosten der EE-Anteile werden nicht verteilt, sondern landen beim Mieter (wenn EE-Zumischung notwendig)
  
  - **GMG:** Betriebsverbote entfallen
    - Betrifft wenige alte Heizungen – nur Heizungen älter als 30 Jahre ohne Brennwert-/Niedertemperaturtechnik dürften nach Änderung weiterhin betrieben werden
    - Technisch und wirtschaftlich sollten 30 Jahre alte Heizungen ohne Brennwerttechnik getauscht werden – ob durch Gesetz geregelt oder technisch-wirtschaftliche Sinnhaftigkeit

# GRUNDSÄTZLICHE RISIKEN EINER WÄRMEVERSORGUNG NACH DEM ECKPUNKTEPAPIER



## VERFÜGBARKEIT

### Mangelnde Verfügbarkeit von klimaneutralem Wasserstoff, Biomethan und synthetischen Brennstoffen

- Für grünen Wasserstoff, Biomethan sowie erst recht für synthetische Brennstoffe stehen offensichtlich nicht ausreichend Mengen für eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, der Prozesswärme und des Transportsektors zur Verfügung. Der [Kampf um die wenigen Mengen](#) treibt die Preise enorm und dürfte im Übrigen die Deindustrialisierung durch hohe Energiekosten in Deutschland weiter anheizen.
- Unterschätzt wird in der Diskussion die bereits heute hohe Abhängigkeit Deutschlands von [Energieimporten](#). Mit den offenkundig national nicht ausreichend verfügbaren Mengen an grünem Wasserstoff und Biomethan würde sich diese Abhängigkeit erheblich verschärfen.
- Andere Volkswirtschaften streben ebenfalls Klimaneutralität an und werden ihre klimaneutralen Brennstoffe selbst einsetzen wollen.

# GRUNDSÄTZLICHE RISIKEN EINER WÄRMEVERSORGUNG NACH DEM ECKPUNKTEPAPIER



## ENERGIEPREISE

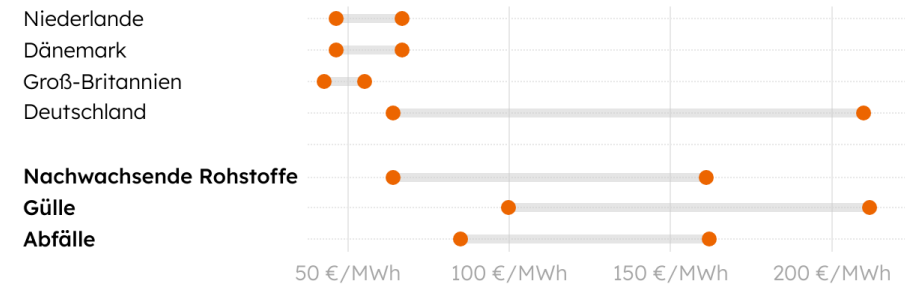
### Unterschätzung von Preisrisiken

Mit dem neuen GMG würden weitere Kostenfaktoren des zukünftigen Wärmepreises der freien Preisbildung gemäß Angebot und Nachfrage unterliegen und damit das Kostenrisiko für Wärmekunden erhöhen:

- CO<sub>2</sub>-Preis für Öl und Gas wird ab 2028 frei gebildet
- Wasserstoff und Biomethan werden nicht – wie häufig in der Diskussion suggeriert wird – auf Kostenbasis beschafft, sondern nach Preisen, die sich durch Angebot und Nachfrage bilden. Die höchste Zahlungsbereitschaft setzt den Preis. Bsp. Rohöl: Gestehungskosten 10-15 USD/Barrel -> tatsächlicher Marktpreis beträgt ein Vielfaches davon. Speicher können Preisspitzen dämpfen.
- Synthetische Brennstoffe: Diese erfordern zur Herstellung so viel erneuerbaren Strom, dass mit sehr hohen Preisen zu rechnen ist. Diese synthetischen Brennstoffe werden überwiegend im Flugverkehr zum Einsatz kommen müssen, wenn dieser klimaneutral werden soll, was die Mengen knapp und den Preis enorm hoch halten wird.
- Der Strompreis (für Wärmepumpen) wird ebenfalls frei gebildet. Schwankungen lassen sich aber durch dynamische Stromtarife und Wärmespeicher aktiv abfedern.

### Biomethan Handelspreise 2024

in €/MWh



Quelle: Argus Media/dena



Die Preise im Großhandel für Erdgas liegen 2024–2026 zwischen 30 und 40 €/MWh (ca. 3,0–4,0 ct/kWh). Biomethan ist aktuell bis zu 5-mal so teuer. In Zukunft könnte sich der Preis durch steigende Nachfrage aus der Industrie noch weiter erhöhen.

# GRUNDSÄTZLICHE RISIKEN EINER WÄRMEVERSORGUNG NACH DEM ECKPUNKTEPAPIER



## GASNETZE

### Wirtschaftlichkeit

- Immer mehr Haushalte werden sich vom Gasnetz trennen, sodass sich die Betriebskosten auf die restlichen Haushalte verteilen.
  - Weniger Absatz bei gleichem Netzumfang führt zu höheren Netzentgelten
- Netzbetreiber können ihre Netze schneller abschreiben lassen (KANU 2.0)
  - Kürzere Abschreibungsdauer führt zu höheren Netzentgelten
- Investition in Gastherme könnte eine Sackgasse sein, wenn das Gasnetz insgesamt oder in einzelnen Strängen nicht mehr wirtschaftlich durch den Netzbetreiber zu betreiben ist.

### Die Letzten zahlen die Zeche

Wer am Gasnetz bleibt, zahlt hohe Netzentgelte aufgrund von:

1. Netzkosten, die sich auf weniger Haushalte verteilen
2. Kürzerer Abschreibungsdauer, die die jährlichen Refinanzierungszahlungen der Netze erhöht

# GRUNDSÄTZLICHE RISIKEN EINER WÄRMEVERSORGUNG NACH DEM ECKPUNKTEPAPIER



## ENERGIEUNABHÄNGIGKEIT

### Hohe geopolitische Risiken

- Mit dem neuen GMG wird die aus sicherheitspolitischen Gründen angestrebte Unabhängigkeit in der Energieversorgung konterkariert und sogar erhöht.
- Bereits heute stammen **rund 90 %** des nach D importierten Flüssiggases aus den USA. Diese Lieferungen erfolgen unter durch den US-Präsidenten widerrufbaren und ggfs. nicht verlängerbaren Exportlizenzen.
- Die **Abhängigkeit von internationalen Erdgas-Lieferländern** muss im nationalen Interesse gesenkt und nicht erhöht werden.
- Erdgas- und Ölpreise reagieren sehr sensibel auf kriegerische Auseinandersetzungen.



## KLIMAZIELE

### Verfehlung der Klimaziele und Verstoß gegen das Klimaschutzgesetz

- Bereits mit dem bestehenden GEG sind die Klimaziele im Gebäudesektor offenkundig nicht erreichbar (trotz einer CO<sub>2</sub>-Minderungswirkung von etwa 30 Mio. Tonnen bis 2030)
- Die neuen GMG-Eckpunkte nennen lediglich eine CO<sub>2</sub>-Minderung von etwa 2 Mio. Tonnen bis 2030 durch die Einführung der Grüngasquote; Angaben zur gesamten Minderungswirkung fehlen
- Jetzt schon absehbar: Die Lücke zum Klimaschutzziel im Gebäudesektor wird sich noch weiter erhöhen.
- **Pikant:** Die Eckpunkte sehen eine Evaluierung der Zielerreichung 2030 vor und bei Verfehlen eine entsprechende Korrektur der Maßnahmen.
- Vor diesem Hintergrund sollte auf die verfassungsrechtlichen Risiken des Gesetzesvorhaben hingewiesen werden.

# GRUNDSÄTZLICHE RISIKEN EINER WÄRMEVERSORGUNG NACH DEM ECKPUNKTEPAPIER



## INVESTITIONEN

### Investitionsrisiken

- Die Eckpunkte heben die Wahlfreiheit der Technologie hervor. Investoren müssten aber die Kosten viele Jahre in die Zukunft einigermaßen **verlässlich berechnen** können, um vernünftig zu entscheiden. Dies ist mit dem Aufwuchs mit der sogenannten „Bio-Treppe“ ab 2029 nicht möglich.
- Förderrahmen unklar
- Falls die Nachfrage nach Wärmepumpen sinkt oder Fördermittel angepasst werden, könnten auch die Preise sinken
  - Generell sind Investitionskostenintensive (=in der Anschaffung teure) Heizungen besser kalkulierbar als Heizungen, die geringe Investitionen erlauben, aber hohe laufende (Brennstoff) Kosten aufweisen – insbesondere wenn die Anschaffung gefördert wird

# WAS FÜR KOMMUNEN, GEMEINDERÄTE UND BÜRGERMEISTER WICHTIG IST



## FÜR SIE RELEVANT

- Die skizzierten Änderungen führen zu noch mehr Unsicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Betrieben.
  - Die Verfügbarkeit und folglich die Preise der erneuerbar hergestellten Gase und ggfs. Öle für viele Jahre sind vollständig unklar. #Kostenfalle
  - Die verpflichtende Zugabe erneuerbarer Gase beginnt erst ab 2028, dem Jahr der nächsten Bundestagswahl. Folglich besteht die Gefahr, dass eine neue Bundesregierung wieder Änderungen vornimmt.



## HANDLUNGSOPTIONEN / EMPFEHLUNGEN

### Informationskanäle vorbereiten

- Website, interne Verteiler, Flyer, Plakate o.ä.
- Inhalte auf Basis aktueller Datenverfügbarkeit vorbereiten

### Beratungsangebot ausbauen

- Beratung zum Einbau der neuen Heizung nicht mehr verpflichtend – der Bedarf ist aber nach wie vor vorhanden.
- Beratungsgutscheine prüfen

# WAS FÜR KOMMUNEN WICHTIG IST



## HANDLUNGSOPTIONEN / EMPFEHLUNGEN

- **Wärmeplanung** für kleine Kommunen < 15k Einwohner soll insbesondere bei der Datenbeschaffung vereinfacht werden.
  - Vereinfachte Verfahren nach einigen Landesgesetzen auch jetzt schon möglich
  - Qualität der Aussagen wird gemindert, da für EFH keine Realzustände abgebildet werden können – nur noch errechnete Bedarfe auf Basis von Gebäudetypen. Sanierungsstände einzelner Quartiere können nicht mehr erfasst werden.
- BEG (Förderung für Heizsysteme und energetische Sanierung) bleibt erhalten bis mindestens 2029.
  - Hebel für Kommunen und Stadtwerke: Unterstützung bei der Antragsstellung für Privatpersonen leisten, um Bundesfördermittel in die eigene Kommune zu leiten
- Resilienz mitdenken: Die **Zeitenwende** kommt in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger an. Das müssen Lokalpolitikerinnen und -politiker im Blick haben.
- Viele Menschen wünschen sich eine **Energieunabhängigkeit** von den USA, Russland und anderen Krisenstaaten. Diesem Wunsch nach **Versorgungssicherheit** können gerade Kommunen und deren Gremien nachkommen und die Abhängigkeit von Erdgas senken.

# WAS FÜR **KOMMUNEN** WICHTIG IST



## HANDLUNGSOPTIONEN / EMPFEHLUNGEN

### KfW432 als Chance

- Förderung zielt auf die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in Quartieren ab
- Förderung deckt bis zu 75 % der Ausgaben, bis zu 90 % für finanzschwache (Haushaltsnotlage) Kommunen, mit maximalen Zuschüssen von 200.000 bis 400.000 Euro

### Geförderte Maßnahmen

#### Integrierte Quartierskonzepte (1 Jahr)

- Analysen energetischer Potenziale
- Ermittlung Machbarkeit von Wärmenetzen
- Maßnahmen zur Energieeffizienz, erneuerbare Energien

#### Sanierungsmanagement (5 Jahre)

- Koordination der Umsetzung der Konzepte
- Verknüpfung der Akteure vor Ort
- Personal- und Sachkosten für bis zu 5 Jahre

# WAS FÜR STADTWERKE UND NETZBETREIBER WICHTIG IST



## FÜR SIE RELEVANT

- Fossile Heizungen scheinen die schnelle Lösung für Endkund:innen – langfristige Vorteile der Fernwärme rücken in den Hintergrund.
- Mit dem Wegfall der 65%-Quote entfällt ein zentrales Vertriebsargument für Fernwärme als Erfüllungsoption.
- Mit der BEW bleibt die Förderlandschaft zum Ausbau und Transformation bestehender Netze sowie Prüfung und Umsetzung neuer Wärmenetze erhalten und soll aufgestockt werden.



## HANDLUNGSOPTIONEN / EMPFEHLUNGEN

### Tarife prüfen

- Können zukünftig Tarife mit EE-Quote angeboten werden?

### Anschlussquoten Wärmenetze prüfen

- Kommunikation zu steigenden Kosten bei EE-Quote ausbauen
- Anschluss- und Benutzungsgebote in Absprache mit Kommune prüfen

### Netzstrategie prüfen

- Neben Ausbau von Strom und Wärmenetz ist die Zukunft von Gasnetzen mit dem neuen Entwurf unklar
- Kommunikation zu anzupassenden Netzentgelten
- **Fördermittel sichern**
  - Förderstrategie aufsetzen

# WAS FÜR MIETER:INNEN WICHTIG IST



## FÜR SIE RELEVANT

- Bisher gibt es kein Instrument, um vor hohen nicht-fossilen Brennstoffkosten (durch EE-Anteile) zu schützen.
- CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz verteilt nur die CO<sub>2</sub>-Kosten einer fossilen Heizung zwischen Mieter und Vermieter.



## HANDLUNGSOPTIONEN / EMPFEHLUNGEN

### Beratung suchen

- Verbraucherzentralen und Mieterschutz können Hilfe leisten
  - u.a. Prüfung, ob CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz in Nebenkostenabrechnungen angewandt wurde
- Den Dialog mit anderen Mieterinnen und Mietern suchen.
- Den Dialog mit den Vermieter:innen suchen: Wie denken sie über die zukünftige Wärmeversorgung? Dieses sichtbare Interesse kann auch für die Vermieter:innen sehr wichtig sein.

# WAS FÜR VERMIETER:INNEN WICHTIG IST



## FÜR SIE RELEVANT

- Gas und Ölkessel könnten mit einer geringeren EE-Quote betrieben werden als nach Stichtag in 2026/2028 nach GEG vorgesehen.
- Einsatz von EE-Quoten bei Gas und Öl erhöht die Nebenkosten und den Druck auf niedrige Kaltmiete
  - geringe Nebenkosten ~ potenziell höhere Kaltmiete erlösbar



## HANDLUNGSOPTIONEN / EMPFEHLUNGEN

### Beratung suchen

- Energieeffizienzberatung in Anspruch nehmen
- (Sanierungs)Fahrpläne für die eigenen Gebäude erstellen lassen

### Fördermittel sichern

- Förderungen nach BEW und BEG prüfen und beantragen

### Kontakt zur Kommune suchen

- Wird es Quartiersstudien oder sonstige Unterstützungsleistung im Quartier geben?

# WAS FÜR DAS **HANDWERK** WICHTIG IST



## FÜR SIE RELEVANT

- Portfolio der Erzeuger (Kessel, WP etc.) bleibt gleich
  - Keine neuen Heizungsarten nach GMG möglich, die nicht nach GEG erlaubt wären
- Orientierung durch Regulierung geht für Kunden verloren
- Wärmepumpen sind in Deutschland mit Abstand am teuersten im Vergleich zu den Nachbarländern. Das behindert den Hochlauf und das Geschäft. Weitere Informationen [hier](#).



## HANDLUNGSOPTIONEN / EMPFEHLUNGEN

Faktenbasierte Beratungsqualität sicherstellen (Handwerk als neutraler Wegweiser für die individuell empfehlenswerteste Lösung)

- In den Verbänden das Thema der hohen Preise für Wärmepumpen einbringen.
- Beim örtlichen Gaslieferanten nach Plänen und Preisen für den Hochlauf von „Grüngas“ ab 2028 fragen.
- Mit dem Kunden seine Risikobereitschaft zu den unkalkulierbaren Preisbestandteilen am Wärmepreis besprechen und in die Beratung fair einfließen lassen.

## IM DETAIL: GEGENÜBERSTELLUNG GMG UND GEG

Eckpunkte GMG	Aktuelle Gesetzeslage
<p><i>Künftig hat der Eigentümer im Falle eines Heizungsaustauschs wieder mehr Entscheidungsfreiheit, welche Heizungsoption er wählen möchte.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell sind alle Heizsysteme möglich.</li> <li>• Die Regulierung des GEG zielt bei nicht pauschalen Lösungen auf die Art bzw. bilanzielle Zusammensetzung des Brennstoffs ab.</li> </ul>
<p><i>Bestehende Heizungen können einfach weitergenutzt werden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Heizungen können einfach weitergenutzt werden. &gt; Keine Änderung</li> </ul>
<p><i>Muss eine Heizung ausgetauscht werden, liegt die Entscheidung über die künftige Heizungsart bei den Eigentümern. Sie können aus einem Katalog von Optionen wählen. Damit stärken wir ihre Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung, denn die Eigentümer wissen selbst am besten, welche Heizung in ihren Keller passt.</i></p>	<p>Muss eine Heizung ausgetauscht werden, liegt die Entscheidung über die künftige Heizungsart bei den Eigentümern. Sie können aus einem Katalog von Optionen wählen. Damit stärken wir ihre Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung, denn die Eigentümer wissen selbst am besten, welche Heizung in ihren Keller passt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Solange ab Mitte 2026 bzw. 2028 bei Neueinbau die EE-Quote von 65% eingehalten wird</li> </ul>

## IM DETAIL: GEGENÜBERSTELLUNG GMG UND GEG

### Eckpunkte GMG

*Es gibt zukünftig keine strengen Vorgaben zur Nutzung von mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien mehr und keine Betriebsverbote bestimmter Heizungen.*

*Gleichzeitig werden wir eine Regelung einführen, die Mieter vor überhöhten Nebenkosten durch den Neueinbau unwirtschaftlicher Heizungen schützt.*

### Aktuelle Gesetzeslage

- Vorgaben zur Nutzung von 65% EE bei Neueinbau ab Mitte 2026 / 2028
- Betriebsverbote gelten nur für Anlagen älter als 30 Jahre und ohne Brennwert- oder Niedertemperaturtechnik
  - Technisch und wirtschaftlich ist der Weiterbetrieb dieser Anlagen zu prüfen
- Regelung unbekannt, bisher nicht durch das GEG reguliert
- EE-Brennstoffanteile erhöhen die Nebenkosten - ohne dass Mieter:innen Einfluss nehmen können
  - Vermieter profitieren, wenn Heizsysteme mit geringen Investiven und hohen operativen Kosten eingebaut werden
  - Das CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz verteilt die Kosten fossiler Brennstoffe
  - Hohe Kosten für Biomethan oä. muss der / die Mieter:in aktuell alleine tragen

## IM DETAIL: GEGENÜBERSTELLUNG GMG UND GEG

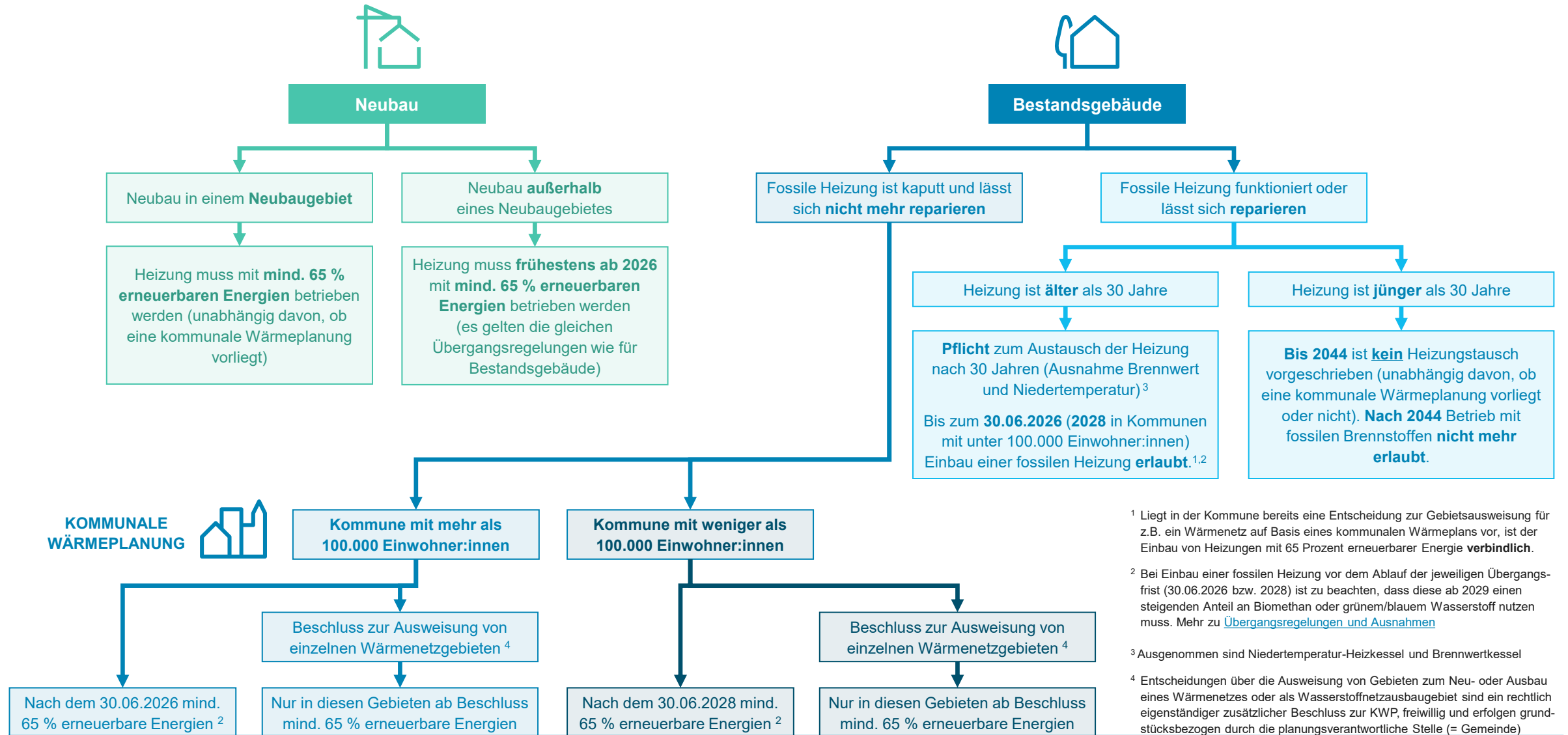
Eckpunkte GMG	Aktuelle Gesetzeslage
<p><i>Künftig können neben der Wärmepumpe, Fernwärme, hybriden Heizungsmodellen und Biomasseheizung weiterhin auch Gas- und Ölheizungen eingebaut werden, wenn diese einen zunehmenden Anteil CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoffe nutzen („Biotreppe“), also über den Brennstoff zum Klimaschutz beitragen. Ab 2029 wird mit einem Anteil von 10 Prozent begonnen. Den weiteren Anstieg bis 2040 wird das Gesetz in drei Schritten festlegen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Regelung existiert bereits in sehr ähnlicher Weise.</li> <li>• Aktuell beschränkt beim Einbau zwischen 2024 und ab Mitte 2026/2028 (Hochlauf EE Anteil ab 2029)</li> <li>• Auch nach Mitte 2026/2028 können Gas- und Ölheizungen eingebaut werden             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Solange diese ab Stichtag 2026/2028 die 65% EE-Quote durch die Beimischung grüner Gase /Öle erreichen</li> </ul> </li> </ul>
<p><i>Wir erwarten, dass es für Öl- und Gasheizungen ein wachsendes Angebot an Biobrennstoffen geben wird. Die Produktionskapazitäten sowohl für Biomethan als auch für nachhaltige Flüssigbrennstoffe können sowohl im Inland als auch in Nachbarländern deutlich ausgeweitet werden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuerst wird die Nachfrage steigen und damit der Preis.</li> <li>• Weitere Potenziale werden erst erschlossen, wenn der Marktpreis hoch genug ist, diese zu erschließen.</li> <li>• Auch bei weiteren Kapazitäten wird sich der Preis erhöhen.</li> </ul>

## IM DETAIL: GEGENÜBERSTELLUNG GMG UND GEG

Eckpunkte GMG	Aktuelle Gesetzeslage
<p><i>Moderate Grüngasquote ab 2028 i.H.v. 1%</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Greift nach aktueller Leseart auch bei Bestandsheizungen</i></li> </ul>	<p>Bisherige Regelungen des GEG machen keine Vorgaben für bestehende Heizungen, die vor 2024 eingebaut wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außer EU-Vorgabe, 2045 klimaneutrale Brennstoffe zu nutzen</li> </ul>
<p><i>Wir machen die kommunale Wärmeplanung für kleine Kommunen bis zu 15.000 Einwohnern deutlich einfacher und entkoppeln die Wärmeplanung und die Heizungsregulierung. Damit entlasten wir die Kommunen und vereinfachen das komplexe Regelwerk.</i></p>	<p>Bisher sind Wärmeplanung und GEG nur in Gebieten gekoppelt, die als Wärme- oder Wasserstoffnetzgebiet ausgewiesen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss je Gebiet notwendig ähnlich zu B-Plan <ul style="list-style-type: none"> <li>• i.d.R. nachgelagert zur Wärmeplanung</li> </ul> </li> <li>• Kein verpflichtender Bestandteil eines Wärmeplans <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilgebiete werden i.d.R. im Wärmeplan nur dargestellt und haben damit keine Kopplung zum GEG</li> </ul> </li> </ul>

# ÜBERBLICK: WAS GILT WANN?

Anforderungen an den Anteil erneuerbarer Energien in Heizungsanlagen (GEG/WPG), Stand: Februar 2026



<sup>1</sup> Liegt in der Kommune bereits eine Entscheidung zur Gebietsausweisung für z.B. ein Wärmenetz auf Basis eines kommunalen Wärmeplans vor, ist der Einbau von Heizungen mit 65 Prozent erneuerbarer Energie **verbindlich**.

<sup>2</sup> Bei Einbau einer fossilen Heizung vor dem Ablauf der jeweiligen Übergangsfrist (30.06.2026 bzw. 2028) ist zu beachten, dass diese ab 2029 einen steigenden Anteil an Biomethan oder grünem/blauem Wasserstoff nutzen muss. Mehr zu [Übergangsregelungen und Ausnahmen](#)

<sup>3</sup> Ausgenommen sind Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel

<sup>4</sup> Entscheidungen über die Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaubereich sind ein rechtlich eigenständiger zusätzlicher Beschluss zur KWP, freiwillig und erfolgen grundstücksbezogen durch die planungsverantwortliche Stelle (= Gemeinde)

## IHRE ANSPRECHPARTNER



### FELIX LANDSBERG

Senior Manager

Head of Energy Planning

T +49 (0)40 3910 6989-35  
M landsberg@hamburg-institut.com



### DR. TOBIAS ZIMMERMANN

Senior Manager

Head of Renewable Heat

T +49 (0)40 3910 6989-44  
M zimmermann@hamburg-institut.com



### DR. MATTHIAS SANDROCK

Managing Partner

T +49 (0)40 3910 6989-21  
M sandrock@hamburg-institut.com

# Up to date bleiben – mit dem HIC Newsletter



<https://www.hic-consulting.com/newsletter-anmeldung>